

# Amtsblatt für die Stadt Oberhausen

Stadt Oberhausen  
Pressestelle

Rathaus  
46042 Oberhausen



stadt  
oberhausen

16. März 2026

Amtsblatt 5/2026

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung für das Änderungsverfahren 65 OB Grünzug Neue Mitte zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

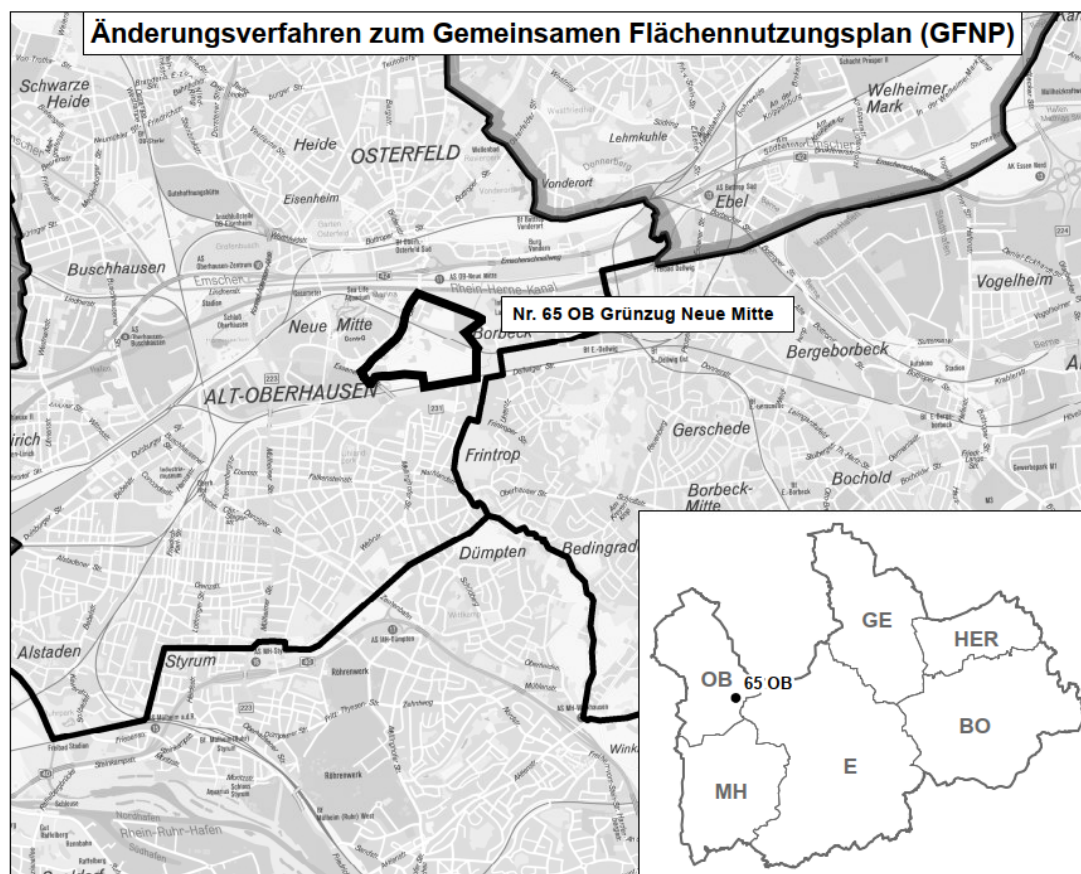
Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Oberhausen.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 29.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der Änderung 65 OB Grünzug Neue Mitte zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) und die Einleitung des entsprechenden Planverfahrens beschlossen.

eine neue Ausrichtung der Flächenentwicklung vorsehen. Gemäß diesen Planungen soll die Neue Mitte zu einem vollwertigen Stadtteil weitergeführt werden, der insbesondere einen neuen Schwerpunkt auf verschiedene Wohnformen in Verbindung mit den dazu notwendigen Infrastruktureinrichtungen legt. Mit der GFNP-Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen für die neue städtebauliche Ausrichtung geschaffen werden.

Bezogen auf den vorgenannten Änderungsbereich kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten lassen. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans hat Auswirkungen auf die Umwelt. Daher ist im Rahmen des o. g. Änderungsverfahrens gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung (UP) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt worden.



Der GFNP-Änderungsbereich 65 OB befindet sich im Oberhausener Stadtteil Alt-Oberhausen und wird im Wesentlichen begrenzt durch die Osterfelder Straße im Westen, die Ripshorster Straße im Norden, die Verbindung zwischen Ripshorster Straße und Brammenring im Westen und den Brammenring im Süden. Die Stadt Oberhausen hat mit dem Masterplan Neue Mitte durch das Büro AS+P (Albert Speer und Partner) und dem darauf aufbauenden Rahmenplan von DZH (De Zwarte Hond) zwei städtebauliche Entwicklungskonzepte im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 11 BauGB beschlossen, die

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Änderungsplans, Begründung mit Umweltbericht) werden in der Zeit vom **13.04. bis 13.05.2026 (einschließlich)** im Internet veröffentlicht.

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 35 bis 36

Herausgeber:  
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,  
Pressestelle und Virtuelles Rathaus,  
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,  
Telefon 0208 825-2116  
Online-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 16,-- Euro,  
Post-Abonnement zum Jahresbezugspreis von 28,-- Euro  
das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat

---

Alle Planunterlagen können auf den Internetseiten der Städteregion Ruhr <http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html> eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im o. g. Zeitraum öffentlich zur Verfügung gestellt. Sie können in der Stadt Oberhausen an den behördlichen Arbeitstagen wie folgt eingesehen werden:

Bereich 5-1 Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009, und auf dem Flur vor Zimmer A 009 während der nachstehend genannten Dienstzeiten:

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

Die Termine und Orte für die öffentlichen Auslegungen in den anderen Städten der Planungsgemeinschaft sind den dortigen Bekanntmachungen und den Internetseiten der Städteregion Ruhr (<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>) zu entnehmen oder bei der Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan in Essen (Tel.: 0201 886-1210 bzw. 0201 886-1212) zu erfragen.

Auskunft in der Stadt Oberhausen erteilt:  
Jennifer Ilg – Sachgebietsleitung Bauleitplanung  
Telefon: 0208 825-3389  
E-Mail: [jennifer.ilg@oberhausen.de](mailto:jennifer.ilg@oberhausen.de)

Stellungnahmen zum Entwurf des Änderungsplans, zur Begründung und zum Umweltbericht können während der Veröffentlichungsfrist **bis zum 13.05.2026 (einschließlich)** insbesondere elektronisch, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Stadt Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Geschäftsstelle Gemeinsamer Flächennutzungsplan, Lindenallee 10 (Deutschlandhaus), 45121 Essen, E-Mail: [geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de](mailto:geschaeftsstelleGFNP@amt61.essen.de),

- bei der Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 Stadtplanung, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen,

- oder bei einer der anderen Planungsstädte abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der Räte, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen nicht aufgeführt, d. h. es erfolgt grundsätzlich eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme.

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, werden die von Ihnen in diesem Rahmen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten bei den Städten der Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr 2030 verarbeitet. Weitere Hinweise über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte erhalten Sie auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 unter:

<http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/aenderungsverfahren.html>

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können zu einer Überarbeitung des Vorentwurfs der GFNP-Änderung führen, d. h. Planentwurfsänderungen aufgrund der frühzeitigen Beteiligung sind möglich und vorgesehen.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 26.02.2026

Berg  
Oberbürgermeister

## Bezirksregierung Düsseldorf Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Oberhausen gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021, finden an folgenden Terminen statt:

- |            |                                                                                                                                                  |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 04.05.2026 | Ruhrdeiche Oberhausen Alstaden<br>Beginn: 09:45 Uhr<br>Treffpunkt: Am Ruhrufer Alstaden                                                          |
| 04.05.2026 | Ruhrdeich am Naturbad, Mülheim Styrum<br>Beginn: 10:45 Uhr<br>Treffpunkt: Eisenbahnbrücke (Stadtgrenze)                                          |
| 04.05.2026 | Ruhrdeiche RWW Mülheim Styrum<br>Beginn: 11:45 Uhr<br>Treffpunkt: Eingang RWW GmbH                                                               |
| 04.05.2026 | Ruhrdeiche Raffelberginsel, Mülheim-Styrum<br>Beginn: 13:00 Uhr<br>Treffpunkt: Kraftwerk Raffelberg (Kreuzung Kolkerhofweg und Raffelbergbrücke) |
| 13.08.2026 | Emscherdeiche in Oberhausen (Emscherknie bis Oststraße)<br>Beginn: 09:00 Uhr<br>Treffpunkt: Kläranlage Emschermündung                            |

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, 24.02.2026

Im Auftrag

gezeichnet  
Guido Gohres

## Kraftloserklärung von Sparurkunden

3046040824  
3046113175

Die obengenannten Sparurkunden wurden für kraftlos erklärt.

Oberhausen, 05.03.2026

STADTSPARKASSE OBERHAUSEN  
- Der Vorstand